

Leichte Nutzfahrzeuge: Alternativen bei drohendem Fahrverbot

Ende Februar 2018 hat das Bundesverwaltungsgericht entschieden: Gibt es keine anderen wirksamen Maßnahmen zur Einhaltung der NO₂-Grenzwerte, dürfen Kommunen Luftreinhaltepläne aufstellen, die Fahrverbote für Dieselfahrzeuge vorsehen.

Allerdings hat das Gericht auch den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit betont und Ausnahmen für Anwohner und Handwerker gefordert.

Die Berliner Umweltverwaltung hat angekündigt, den bestehenden Luftreinhalteplan zu überarbeiten und dabei streckenbezogene Fahrverbote für Dieselfahrzeuge zu prüfen. Ob tatsächlich Fahrverbote drohen, welche Straßen davon betroffen wären und wie notwendige Ausnahmeregelungen aussähen, ist noch nicht solide abzuschätzen.

Für Berliner Handwerker, die vor der Neuanschaffung von Fahrzeugen stehen, stellt sich die dringende Frage nach Fahrzeugen mit zukunftssicherer Technik.

Diesel-Fahrzeuge

Spätestens seit dem Dieselskandal ist allgemein bekannt, dass die Emissionsbedingungen von Fahrzeugen auf dem Prüfstand und im Stadtverkehr extrem voneinander abweichen.

Erst mit der Euro-Norm 6d (TEMP) werden die Schadstoff-Emissionen im realen Fahrbetrieb (Real Driving Emissions: RDE) bei der Fahrzeugzulassung untersucht und berücksichtigt. Diese Norm ist seit September 2017 für die Typen-Neuzulassung in Kraft. Leichte Nutzfahrzeuge, die nach dieser Norm zugelassen wurden, sind noch immer nicht verfügbar. Eine Alternative ist das Leasing eines Euro-6-Fahrzeugs mit der Möglichkeit, bei Fahrverboten das Fahrzeug zu einem definierten Restwert zurückzugeben.

Nachrüstung

Die geplanten und zum Teil umgesetzten Software-Updates bringen eine gewisse, aber keine entschei-

dende Verbesserung, da nach Vorgaben des Kraftfahrt-Bundesamtes (KBA) beispielsweise der Kraftstoff-Verbrauch nicht steigen darf. Eine Hardware-Nachrüstung wäre prinzipiell möglich.

Unklar ist jedoch, wer die Kosten hierfür trägt und für eventuelle Umrüst-Folgeschäden haftet. Darüber hinaus müsste beim KBA für die meisten nachgerüsteten Fahrzeugtypen die Allgemeine Betriebs-Erlaubnis (ABE) angepasst werden.

Erdgas-Fahrzeuge

Eine in Teilen gangbare Alternative zum Diesel sind mit Erdgas betriebene Transporter (Compressed Natural Gas: CNG). Nach der Verlängerung der Steuerbefreiung für diesen Kraftstoff ist die Technologie sowohl von den Schadstoff-Emissionen als auch von den Betriebskosten her durchaus wettbewerbsfähig. Allerdings sind Erdgas-Fahrzeuge aktuell nicht für alle Klassen an leichten Nutzfahrzeugen verfügbar.

Eine Übersicht über derzeit verfügbare Fahrzeuge findet sich auf der Homepage der Handwerkskammer Berlin:

<https://www.hwk-berlin.de/betriebsfuehrung/umwelt-energie>

Elektro-Mobilität

Gegenwärtig ist im Transporter-Bereich bis auf einzelne Nischen-Fahrzeuge noch kein wirtschaftlich vertretbares Angebot vorhanden. Mit den geplanten Förderungen für gewerbliche Fahrzeuge und den von einigen Fahrzeugherstellern angekündigten Modellen kann sich das in den nächsten Monaten ändern. Allerdings sollte vorab geprüft werden, ob die Einsatzprofile mit Elektro-Fahrzeugen sinnvoll abzudecken sind.

Unsere Position zur Diskussion

Vertrauensschutz und verlässliche Rahmenbedingungen für die betriebsnotwendige Mobilität fordert das Berliner Handwerk von Bund und Land. Ein Positionspapier finden Sie online: <https://www.hwk-berlin.de/politik/umwelt-energiepolitik>

Die Handwerkskammer Berlin spricht sich für Modellversuche zur Hardware-Nachrüstung aus, die von Herstellern und Politik organisiert und finanziert werden, um in der Praxis Erfahrungen mit diesem Instrument zu sammeln.

Fragen zum Thema Fahrverbote, Mobilität und Umwelt beantwortet:

Dr. Martin Peters, Referatsleiter Innovation und Umwelt, E-Mail: peters@hwk-berlin.de, Tel. +49 30 25903-460.

Stand: April 2018 | Dokument-Nr. 600031-0418 MB Fahrverbote Alternativen